

# DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

74. Jahrgang

Nr. 27

Donnerstag, 8. Juli 2021

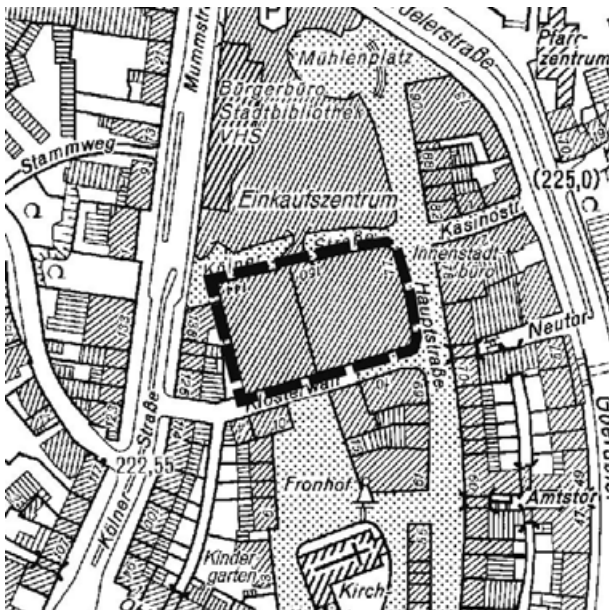
## BEKANNTMACHUNG

### Stadtplanung zur Diskussion - Stadtbezirk Mitte -

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 für das Gebiet zwischen der Kölner Straße, der Hauptstraße und der Straße Klosterwall.**

#### 1. Planungsanlass

Der Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur (ASSD) hat in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte am 21.06.2021 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie unter Punkt 3. näher erläutert durchgeführt werden.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

#### 2. Allgemeine Planungsziele

Das Ziel des Verfahrens zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 besteht im Wesentlichen darin, das nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen entsprechende und in einigen Teilen nicht hinreichend bestimmte bestehende Planungsrecht im Bereich zwischen der Kölner Straße, der Hauptstraße und dem Klosterwall durch ein förmliches Verfahren aufzuheben. Der Planbereich der Teilaufhebung erfasst damit die große und städtebaulich bedeutsame Liegenschaft des ehemaligen Kaufhofs und Peek & Cloppenburg. Die Einzelhandelsnutzungen sind aufgegeben worden, das Gebäude steht seitdem leer und wird temporär als Impfzentrum genutzt.

Der Eigentümer beabsichtigt sein Grundstück einer neuen Nutzung in einer neuen Bebauung zuzuführen. Hintergrund ist u.a., dass die bestehende ältere Bausubstanz nicht mehr den modernen Anforderungen entspricht und die Gebäude sehr aufwändig saniert werden müssten.

Eine Neubebauung, die nach den Regelungen des derzeit geltenden Durchführungsplanes S 1 aus dem Jahre 1955 durchzuführen wäre, würde weder den bisherigen noch den zukünftigen städtebaulichen Zielsetzungen, noch den

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich  
Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion  
Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail  
amtsblatt@solingen.de

Satz  
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb  
Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.  
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Projektvorstellungen des Eigentümers entsprechen: Nach dessen Festsetzungen sind allgemeine Wohnnutzungen aufgrund der Festsetzung eines „D-Gebiets“ (sog. Geschäftsgebiet gemäß § 7 B Buchstabe c) Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (BauPVO)) Wohnnutzungen nicht zulässig, ein angemessener Wohnanteil kann und soll aber zu einer Belebung der Innenstadt beitragen. Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „City 2030“ für die Solinger Innenstadt ist daher das Ziel formuliert worden, die Innenstadt nachhaltig zu einem attraktiven Quartier umzugestalten, das unterschiedlichsten Nutzungen Raum gibt und sie miteinander vereint: Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie, moderner Einzelhandel, kleinflächiges und innovatives Gewerbe. Darüber hinaus ermöglichen die Festsetzungen des Durchführungsplanes S 1 ausschließlich eine Blockrandbebauung mit relativ geringer Bebauungstiefe. In der hier vorliegenden zentralen innerstädtischen Lage stellt eine derartige Einschränkung der Bebauungsmöglichkeiten ein großes Hindernis für eine angemessene Neubebauung dieses Bereichs sowie entsprechende Investitionen dar. Schließlich sind gerade im zentralen Innenstadtbereich auch größere Baustrukturen wünschenswert.

Mit der Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 sollen somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieser neuen Bebauung mit einem dem innerstädtischen Standort und den Zielen von City 2030 entsprechenden Nutzungskonzept geschaffen werden. Zukünftig soll sich das Planungsrecht auf Grundlage der Kriterien des § 34 BauGB bestimmen, nach dem sich das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich in Bezug auf die Bebauung und Nutzung in die nähere Umgebung einfügen und dabei auch die nachbarlichen Belange berücksichtigen muss. Auf dieser Grundlage besteht aufgrund des durch die Umgebungsbebauung vorgegebenen Rahmens ein breites Spektrum an Bauungs- und Nutzungsmöglichkeiten:

Er ermöglicht in Bezug auf die **Nutzung** auch die Ansiedlung von klein- und großflächigen Einzelhandelsbetrieben, Dienstleistungen, Gastronomie, Anlagen für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke und ergänzend zum bisherigen Planungsrecht auch einen Anteil an allgemeiner Wohnnutzung. In Bezug auf die **Bebauung** lässt sich aus der maßgeblichen Umgebung die Errichtung von drei-, vier- bzw. in Teilen auch fünfgeschossigen Baukörpern ableiten, in Abhängigkeit von den einzuhaltenden Abstandsflächen, die für die Nachbarbebauung auch ein gewisses Regulativ darstellen.

Der Eigentümer hat für die Neubebauung seines Grundstücks bereits ein Bauungs- und erstes Nutzungskonzept entwickelt, welches sowohl der aktuellen städtebaulichen Zielsetzung als auch den stadtentwicklungspolitischen Zielen entspricht. Im Einzelnen kann zum derzeitigen Stand der Planungen des Eigentümers Folgendes berichtet werden:

- **Nutzungsmischung:** Der geplante Gebäudekomplex weist eine Bruttogeschossfläche von rund 16.000 qm auf – weniger als der heute vorhandene Gebäudebestand. Ein Drittel davon entfällt auf die im Erdgeschoss vorgesehenen Nutzungen Einzelhandel, Dienstleistungen und/oder Gastronomie, während zwei Drittel auf Wohnnutzungen entfallen. Bei einem Teil dieser Wohnnutzungen kann es sich auch um

betreutes Wohnen oder Pflegeeinrichtungen handeln. Der Eigentümer hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, einen Teil der allgemeinen Wohnnutzung mietgünstig anzubieten.

- **Bebauungsstruktur, Dachbegrünung und Baustoffe:** Vorgesehen ist eine mehrgeschossige, in Teilen bis zu fünfgeschossige Blockrandbebauung, wobei in Richtung des Fronhofes eine Unterbrechung in der mehrgeschossigen Bebauung vorgesehen ist. In städtebaulicher Hinsicht positiv hervorzuheben ist, dass die Höhenentwicklung der umgebenden Bebauung aufgenommen wird und insofern eine harmonische Abstufung zwischen der höheren Bebauung im Bereich der Clemens-Galerien und der etwas niedrigeren Bebauung am Klosterwall und Fronhof erreicht wird. Die Blockrandbebauung soll im Einklang mit dem dortigen Stadtbild mit Satteldächern ausgeführt werden, die z.T. nur eingeschossige Blockinnenbereiche soll begrünte Flachdächer erhalten. Der geplante Gebäudekomplex soll in einer Holz-Hybridbauweise entstehen, die im Rahmen von größeren mehrgeschossigen Gebäuden noch relativ selten zum Einsatz kommt. Durch den teilweisen Einsatz von Holz als Baustoff wird CO<sub>2</sub> langfristig aus der Atmosphäre gebunden.
- **Passage:** Auf der Ebene des Erdgeschosses ist eine vollständige Bebauung des Grundstücks geplant, um flächenintensive Nutzungen wie (großflächige) Einzelhandelsbetriebe unterbringen zu können. Im Erdgeschoss ist zudem eine durchgehende Passage bzw. Wegeverbindung von den Clemens-Galerien zum Klosterwall (Fronhof) vorgesehen.

Darüber hinaus wären die nachfolgenden städtebaulichen Anforderungen an ein Vorhaben im Bereich der Teilaufhebung zu stellen, um der städtebaulichen Zielsetzung auf Grundlage von § 34 BauGB zu entsprechen: Der ruhende Verkehr ist in einer Tiefgarage unterzubringen, die an die Tiefgarage der Clemens-Galerien angeschlossen wird, die hierfür bereits baulich entsprechend vorbereitet ist. Weiterhin ist zwischen den Clemens-Galerien und dem Fronhof eine öffentlich zugängliche überdachte Passage vorzusehen, die ebenerdig an die bestehenden Verkehrsflächen (Kölner Straße und Klosterwall) anzuschließen ist. Die im Erdgeschoss vorzusehenden Ladenlokale sollen von der Passage aus zugänglich sein. Diese Planung wird parallel zum Teilaufhebungsverfahren konkretisiert und den zuständigen Gremien vorgestellt. Zu wesentlichen Punkten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor erstellt werden.

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 wird im beschleunigten Verfahren nach den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13a BauGB (sog. Verfahren der Innenentwicklung) durchgeführt. Nach dem am 23.06.2021 in Kraft getretenen Baulandmobilisierungsgesetz kann das Verfahren der Innenentwicklung nunmehr gemäß § 13a Abs. 4 BauGB auch bei der (Teil-)Aufhebung eines Bauungsplanes zur Anwendung kommen, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 13a BauGB – wie vorliegend der Fall – erfüllt sind.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten um-

weltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Für die Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 werden nach dem Baugesetzbuch insgesamt zweimalig Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen durchgeführt.

### **3. Durchführung der frühzeitigen**

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie nachfolgend beschrieben **sowohl in digitaler Form wie auch per Aushang am Rathaus**, um der interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme zu bieten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur **Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1** wird im Zeitraum **vom 19.07.2021 bis einschließlich zum 30.07.2021** durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden einschließlich der beiden Vorentwürfe **zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen** unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Für **Rückfragen und Erörterungen** zu den **Zielen und Inhalten der Bauleitplanverfahren** können Sie sich während der weiter unten angegebenen Zeiten **telefonisch oder per E-Mail** an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de
- Frau Dreier, 0212 290 - 4491, l.dreier@solingen.de
- Herr Habets, 0212 290 - 4366, n.habets@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

**Der Plan zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes S 1 wird zum anderen am Rathaus, Walter-Scheel-Platz 1, im Erdgeschoss an den Fenstern links neben dem Haupteingangsbereich (hinter der Walter Scheel Gedenktafel) ausgehangen.**

Stellungnahmen, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email, werden bis zum **13.08.2021** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 05.07.2021

Hoferichter  
Stadtdirektor

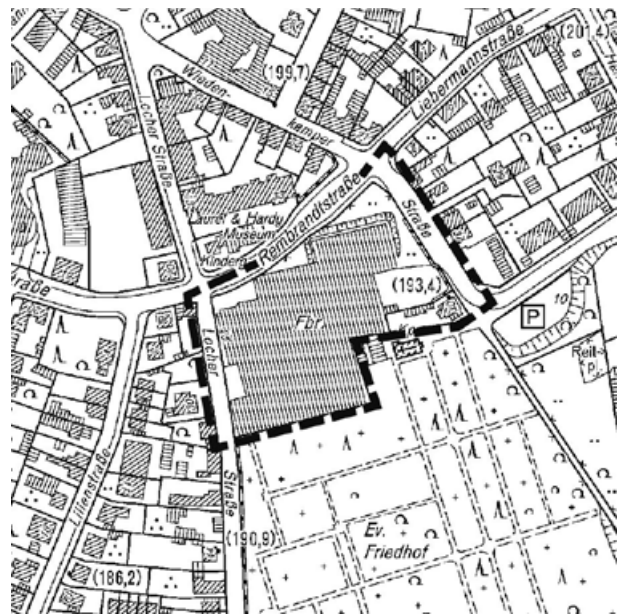
## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan W 568 sowie des Entwurfes der Flächennutzungsberichtigung Nr. B28/04**

- Stadtbezirk Wald -

Der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (HPGA) als vom Rat nach § 60 GO NRW ermächtigtes Gremium hat – nach Entscheidung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen (AKUMW) am 11.03.2021 sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und digitale Infrastruktur (ASSD) in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Wald am 15.03.2021 – in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan W 568** sowie den **Entwurf zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04** – beide für das Gebiet zwischen Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof – gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des **Entwurfes zum Bebauungsplan W 568 sowie des Entwurfs der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04** ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



#### **Übersichtsplan**

Gebiet zwischen Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof (Gemarkung Wald, Flure 84, 85 und 32).

*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes W 568 sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).*

Der **Entwurf zum Bebauungsplan W 568 sowie der Entwurf zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04** mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und den

nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit **vom 19.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021** im Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, Erdgeschoss (sog. Service Point) im Zeitraum Montags bis Donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und den damit entsprechend der geltenden Vorschriften einhergehenden Schutzmaßnahmen empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung** mit den MitarbeiterInnen des Service Pointes. Hierfür stehen Ihnen auch die MitarbeiterInnen der Abteilung Städtebauliche Planung zur Verfügung, insbesondere:

- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 - 4361, a.tschla-iqbal@solingen.de
- Herr Lolis, 0212 290 - 4313, s.lolis@solingen.de

Die namentlich aufgeführten MitarbeiterInnen können Sie auch telefonisch für Rückfragen zu den Planinhalten während der oben bereits angegebenen Zeiten kontaktieren. In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

**Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch in das Internet eingestellt und sind dort unter dem folgenden Link**

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

**oder über die Startseite der Stadt Solingen in der Rubrik 'Bauen und Umwelt' im Menüpunkt 'Bauleitplanung' unter dem Punkt 'Aktuelle Beteiligungen' zu finden.**

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

**1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes W 568, Juni 2021.**

Thema: Ermittlung und Darstellung der Belange des Umweltschutzes, die gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen sind.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm, Störfall-schutz) sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

**2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Locher Straße“ der Stadt Solingen des Büros Landschaftsarchitektur Umweltplanung Höke, September 2020**

Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes, Behandlung insbesondere folgender planungsrelevanter Tierarten bei der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Flora: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen  
Vögel: Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Kleinspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Sperber, Star, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Wanderfalke

Säugetiere: gebäudewohnende Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

**3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe 2 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Locher Straße“ der Stadt Solingen des Büros Landschaftsarchitektur Umweltplanung Höke, Mai 2021**

Thema: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände, Konzeption von Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement  
Vögel: Amsel, Zaunkönig und Hausrotschwanz

Säugetiere: gebäudewohnende Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Zweifarbfledermaus

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, biologische Vielfalt.

**4. Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Locher Straße in Solingen des Büros Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Februar 2021.**

Thema: Ermittlung und Bewertung des planbedingten zusätzlichen Verkehrsaufkommens in schalltechnischer Hinsicht sowie Untersuchung verschiedener Varianten hinsichtlich der Lage einer Tiefgaragenzufahrt.

Die Verkehrsuntersuchung stellt dabei eine wichtige Grundlage für die schalltechnische Untersuchung dar. Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit.

**5. Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Locher Straße in Solingen – Verkehrliche Bewertung einer Änderung der Anzahl an Wohneinheiten des Büros Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Juni 2021**

Thema: Alternative Betrachtung der Verkehrsbelastungen bei der Annahme von 120 Wohneinheiten in schalltechnischer Hinsicht

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit.

**6. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan W 568 „Gebiet zwischen der Locher Straße, Rembrandtstraße und Wiedenkamper Straße“ in Solingen-Wald des Büros Accon aus Köln, Februar 2021.**

Thema: Untersuchung des auf das Plangebiet einwirkenden und vom Plangebiet ausgehenden Verkehrslärms, ausgehender Lärm der Tiefgaragen-Nutzung

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (Lärm).

- 7. Schalltechnische Stellungnahme zu den in der Offenlage geäußerten Bedenken betreffend den Verkehrslärm des Büros Accon aus Köln, Juni 2021.**  
Thema: Ermittlung und Bewertung des planbedingten zusätzlichen Verkehrsaufkommens unter Berücksichtigung von Schallreflexionen in schalltechnischer Hinsicht im Bereich des Knotens Rembrandtstraße/ Locher Straße. Die Verkehrsuntersuchung stellt dabei auch für diese ergänzende schalltechnische Stellungnahme eine wichtige Grundlage dar.  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (Lärm).
- 8. Verschattungsstudie zum Bebauungsplanverfahren „Green“ Haus in Solingen des Büros Peutz Consult GmbH, Mai 2021**  
Thema: Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Besonnung der am nächsten gelegenen Wohnbebauung  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
- 9. Ersteinschätzung der umweltrelevanten Belange zum B-Plan Locher-/ Rembrandtstraße, Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbildpflege, Ingenieurbüro Stadtgrün/ Landschaftsplanung der Technischen Betriebe Solingen, April 2019**  
Thema: Ersteinschätzung zu ökologischen Belangen.  
Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Luft, Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter.
- 10. Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, August 2020.**  
Thema: Niederschlagsabfluss  
Behandelte Umweltbelange: Wasser
- 11. Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege, August 2020.**  
Thema: Informationen zur Nicht-Betroffenheit von Bodendenkmälern  
Behandelte Umweltbelange: Boden und Kultur- und sonstige Sachgüter
- 12. Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, August 2020.**  
Thema: Informationen zur Betroffenheit von Schutzgütern im Plangebiet sowie zu den sich daraus ergebenden Anforderungen an das Bauleitplanverfahren  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch und seine Gesundheit (u.a. Luft, Immissionen), Boden, Wasser, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 13. Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, August 2020.**  
Thema: Belange der Denkmalpflege, insb. in der Umgebung des Plangebiets vorhandene Baudenkmäler und daraus resultierende Anforderungen an das Bauleitplanverfahren.  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- 14. Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde, August 2020 und Mai 2021.**  
Thema: Belange der Denkmalpflege, insb. in der Umgebung des Plangebiets vorhandene Baudenkmäler und daraus resultierende Anforderungen an das Bauleitplanverfahren.  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- 15. Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, Abteilung 67-4 Umweltplanung, Januar 2021**  
Thema: Beurteilung des Plangebiets hinsichtlich der Vorbedingungen in den Bereichen Klima, Energie, Verkehr und Lärm  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter: Mensch und seine Gesundheit und Klima
- 16. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Juli 2020 und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Mai 2021.**  
Thema: Planbedingte Zunahme des Verkehrsaufkommens, des Verkehrslärms und des Parkdruckes, Lage der geplanten Tiefgaragenzufahrt und damit verbundene Belastungen für die Anwohner, Erhalt schützenswerter Bausubstanz mit Erinnerungswert, Bauweise und Bauhöhe, Berücksichtigung der Umweltbelange, Besonnung und Verschattung  
Behandelte Umweltbelange: Mensch und seine Gesundheit (Lärm), Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an die o.g. Kontaktpersonen abgegeben bzw. übersendet werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanes W 568 einschließlich der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/ 04 **als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB** durchgeführt wird und dabei von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 05.07.2021

Kurzbach  
Oberbürgermeister

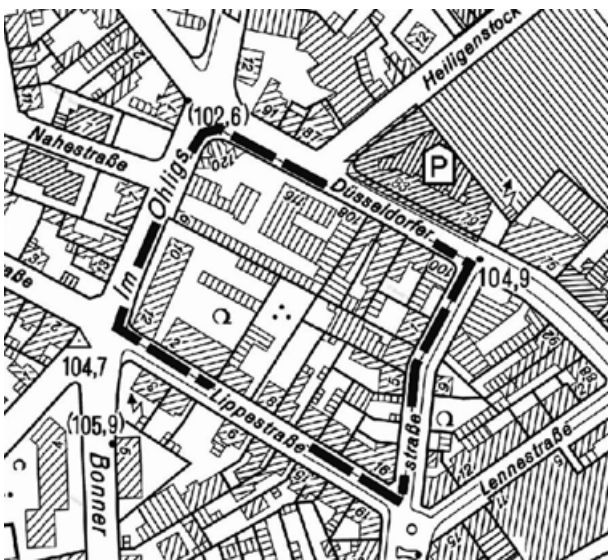
## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan O 658

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur (ASSD) hat – nach Vorberatung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid vom 14.06.2021 – in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan O 658** für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße, der Weststraße, der Lippestraße und der Straße Im Ohligs gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des **Entwurfes zum Bebauungsplan O 658** ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



#### Übersichtsplan

Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße, der Weststraße, der Lippestraße und der Straße Im Ohligs  
(Gemarkung Ohligs, Flur 53 und 56).

*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan O 658. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).*

Der **Entwurf zum Bebauungsplan O 658** mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit **vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021** im Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, Erdgeschoss (sog. Service Point) im Zeitraum Montags bis Donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit entsprechend der geltenden Vorschriften eingehenden Schutzmaßnahmen empfiehlt sich eine **vorherige Terminvereinbarung, mit den MitarbeiterInnen des Service Pointes, damit unnötige und lange Wartezeiten vermieden werden.** Hierfür stehen Ihnen auch die MitarbeiterInnen der Abteilung Städtebauliche Planung zur Verfügung, insbesondere:

- Herr Habets, 0212 290 - 4366, n.habets@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de

Die namentlich aufgeführten Mitarbeiter können Sie auch telefonisch für Rückfragen zu den Planinhalten während der oben bereits angegebenen Zeiten kontaktieren. In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

**Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch in das Internet eingestellt und sind dort unter dem folgenden Link**

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

**oder über die Startseite der Stadt Solingen in der Rubrik 'Bauen und Umwelt' im Menüpunkt 'Bauleitplanung' unter dem Punkt 'Aktuelle Beteiligungen' zu finden.**

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

#### 1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes O 658, Juni 2021.

Thema: Ermittlung und Darstellung der Belange des Umweltschutzes, die gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen sind.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrs- und Gewerbelärm) sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

#### 2. Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde, November 2020.

Thema: Belange der Denkmalpflege.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an die o.g. Kontaktpersonen abgegeben bzw. übersendet werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Zur Erreichung der planerischen Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2b BauGB aufgestellt. Es wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes O 658 **im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt** wird und dabei von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 02.07.2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Hoferichter

Stadtdirektor

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 30.06.2021 Verfahren: V21/59/252 - Aktiv in den Beruf 2021 Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die**

Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Aktiv in den Beruf 2021

Leistungsgegenstand ist eine Maßnahme gem. §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1, Satz 1 und 3 SGB III für erwerbsfähige Langzeitleistungsberechtigte, i.d.R. über 18 Jahren, mit mehreren Vermittlungshemmnissen, wovon mindestens ein Hemmnis im Bereich Gesundheit liegt. Die Zielsetzung ist die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Schwerpunkt Gesundheit sowie die Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung. Ausgeschrieben wird die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 18 Jahren im Sinne einer Lotsenfunktion für vorrangig gesundheitliche Themen im örtlichen Netzwerk begleitet.

In der Maßnahme sollen individuelles Einzelcoaching, Bewerbungscoaching in Kleingruppen, betriebliche Praktika und unterschiedliche Angebote aus dem Bereich Gesundheit in einem Workshop-Format angeboten werden, um die Teilnehmenden nachhaltig an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt heranzuführen. Mit einem ganzheitlichen ressourcenorientierten Ansatz ist auf die Beseitigung spezifischer und individueller Integrationshemmnisse der Teilnehmenden mit dem Schwerpunkt Gesundheit hinzuwirken.

Es wird erwartet, dass die Maßnahme unterschiedliche Aktivierungs- und Bewegungsangebote beinhaltet, welche sich in einem ausgewogenen Verhältnis mit sitzenden Tätigkeiten und Inhalten abwechseln. Dies ist im Konzept durch den Bieter deutlich hervorzuheben. Des Weiteren wird erwartet, dass der Träger der Maßnahme eine Kooperation mit mindestens einem örtlich ansässigen Sportverein mit Angeboten im Breitensport eingeht, um während der kompletten Vertragslaufzeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche Sportangebote im vorgenannten Sinn bereitzuhalten. Die hierfür anfallenden Kosten sind in der Kostenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Maßnahme ist auf 24 Monate angelegt. Es ist ein Einstieg von 20 Teilnehmenden für jeweils 4 Monate vorgesehen (d.h., es gibt 6 Durchläufe á 20 Teilnehmende). Die Teilnehmenden haben eine Präsenzpflcht von 20 Stunden pro Woche. Praktika bei Arbeitgebern werden – je nach individueller Lebenssituation der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in Teil- bzw. in Vollzeit absolviert.

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

keine Lose

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 16.10.2021 Bis: 15.10.2023

Verlängerungsoption von 16.10.2023 bis 15.10.2025

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=5FVfJtDGPzQ%253d>



**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.07.2021 10:00:00

Bindefrist: 20.08.2021

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) in Kopie dem Angebot beizufügen, Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%

2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %

3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %

4 Erfahrung 10 %

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 02.07.2021

Verfahren: V21/59/210 - BBB § 16i 2021 - Beschäftigungs-Begleitende Betreuung nach § 16i

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die**

Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

BBB § 16i 2021 - Beschäftigungs-Begleitende Betreuung nach § 16i

Leistungsgegenstand ist eine Maßnahme gem. § 16i SGB II, die mit Lohnkostenzuschüssen geförderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während und nach der Aufnahme einer Beschäftigung durch eine intensive und professionelle Betreuung unterstützen soll.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme, die das Leistungsvermögen der Teilnehmenden steigert, das Beschäftigungsverhältnis stabilisiert und die Teilnehmenden dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedert.

Das Coaching erfolgt in der Regel im Rahmen von einzelfallbezogenen Kontaktgesprächen, nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber während der betrieblichen Arbeitszeit in den Räumlichkeiten des Betriebs bzw. am Arbeitsplatz. Sollte der Betrieb/Arbeitgeber keine geeigneten Räumlichkeiten für ein Coaching zur Verfügung halten, kann das Coaching in den Räumlichkeiten des mit der beschäftigungsbegleitenden Betreuung beauftragten Trägers außerhalb des Arbeitsplatzes stattfinden.

Die betrieblichen und sozialen Anforderungen, die der Arbeitgeber an sein Personal stellt, sind Bestandteil der Begleitung. Hierzu arbeitet der Coach eng mit den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters Solingen und den Arbeitgebern der Teilnehmenden zusammen.

Das Coaching in Präsenz bildet innerhalb der Maßnahme die Regel. Eine Unterstützung bei nicht physischer Präsenz ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Die Maßnahme ist auf 12 Monate angelegt.

Im Rahmen dieser Ausschreibung ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird i.d.R. 1x pro Woche gecoacht, eine Coachingstunde entspricht 60 Minuten. Um die Geförderten vollumfänglich zu begleiten und zu beraten, wird davon ausgegangen, dass das Coaching regelmäßig einmal wöchentlich (maximal) erfolgt, es kann jedoch auch eine Reduzierung auf 14-tägig bis monatlich (mindestens) erfolgen. Der Grund für die Reduzierung der Häufigkeit auf weniger als einmal pro Woche muss zwingend mit der zuständigen Integrationsfachkraft abgestimmt werden.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass er selbst kein Coaching von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchführt, die bei ihm selbst oder bei einem Tochterunternehmen über §16i SGB II gefördert werden. Die Durchführung des Coachings durch den Arbeitgeber ist somit grundsätzlich ausgeschlossen.

Der tatsächliche Bedarf an Einzelabrufen bzgl. des Coachings für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann während der Maßnahmedauer schwanken. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer für die gesamte Vertragslaufzeit zu, mindestens 100 Coachingplätze mit einem wöchentlichen Coaching von 60 Minuten abzunehmen. Der Auftraggeber kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit bis zum Erreichen der geplanten Gesamtplatzzahl (140 Coachingplätze) Einzelaufträge aus der Rahmenvereinbarung abrufen.

Die Abrufe der Einzelaufträge (Einzelabrufe) erfolgen durch den Auftraggeber. Die Mindestplatzzahl (100 Plätze) im Sinne der Mindestabnahmeverpflichtung wird zu Maßnahmebeginn abgerufen und ist vom Auftragnehmer während der kompletten Vertragslaufzeit ständig vorzuhalten. Der Abruf der Plätze oberhalb der Mindestplatzzahl erfolgt nach Bedarf des Auftraggebers.

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Von: 01.09.2021 Bis: 31.08.2022  
Verlängerungsoption: 01.09.2022 bis 31.08.2023
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=GLvX 4eBE2EY%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.07.2021 10:00:00  
Bindefrist: 07.08.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**  
Mit dem Angebot ist mindestens eine Referenz über Erfahrungen von beschäftigungsbegleitenden Coachings einzureichen, die nicht länger als 3 Jahre zurückliegen (bitte nutzen Sie den Referenzfragebogen aus der Anlage)  
ODER  
der Nachweis einer Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Bitte legen Sie das Zertifikat in Kopie als Anlage dem Angebot bei.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**  
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70  
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:  
1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%  
2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %  
3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %  
4 Erfahrung 10 %

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Verfahren: V21/60/251 - SSB Palas, Kapelle, Zwingertor, Burgtor - Natursteinarbeiten

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

**c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

**d) Art des Auftrags**

Bauleistung

**e) Ort der Ausführung**

42651 Solingen

**f) Art und Umfang der Leistung**

SSB Palas, Kapelle, Zwingertor, Burgtor - Natursteinarbeiten

Das Leitungsverzeichnis Natursteinarbeiten 4 beinhaltet die Instandsetzung der Natursteinfassaden des zusammenhängenden Gebäudekomplexes Burgtor-Palas-Kapelle-Zwingertor.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Durchsicht und Markierung der Mauerwerksflächen auf Schäden wie gelöste oder zerstörte Steine und Fehlstellen. Im Anschluss Kartierung der Ergebnisse gemeinsam mit der Bauleitung in den zur Verfügung gestellten Ansichtsplänen. Insgesamt ca. 1870 m<sup>2</sup>
- Ausbau und Neuvermuerung gelöster oder abgängiger Mauerpartien. Insgesamt ca. 35 m<sup>3</sup>
- Ergänzung oder Austausch von Steine nach Befund (bergische Grauwacke, Sandstein, Tuff). Insgesamt ca. 30 m<sup>3</sup>
- Reinigung und Neuverfugen der Bruchsteinfassaden. Insgesamt ca. 1655 m<sup>2</sup>
- Reinigen und Neuverfugung von Fenster- und Türgewänden. Insgesamt ca. 1200 m
- Steinergänzung und Teilaustausch an Fenster- und Türgewänden
- Ausbau und Wiedereinbau einzelner Türgewände. Insgesamt ca. 5 Stück
- statische Ertüchtigung einer Sandsteinsäule im Erdgeschoss des Palas

Die Bearbeitung eines Teils der mittelalterlichen Fassadenflächen an Palas und Burgtor ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese Teilflächen (insgesamt ca. 255 m<sup>2</sup>) werden separat ausgeschrieben und sollen durch einen Restaurator im gleichen Ausführungszeitraum bearbeitet werden.

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: 01.10.2021 Bis:

innerhalb von 250 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulaßung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulaßung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

**l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=xwCr TJl6kmw%253d>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
03.08.2021 10:00:00  
01.10.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),  
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Bauleitung mit Nachweis der Befähigung: Eine Diplom-Urkunde (Diplom-Restaurator) oder eine Fortbildungsbescheinigung als Restaurator im Handwerk (Restaurator im Handwerk) sind dem Angebot beizufügen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf  
Tel.:+49 2211473055  
Fax:+49 2211472891

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Verfahren: V21/23-2/253 - Technisches Berufskolleg - Blumenstraße 93 und Ohligschlägerweg 9

(Weyersberger Straße 38): Innentüren (Tischlerarbeiten) - VE 27

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

**c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

**d) Art des Auftrags**

Bauleistung

**e) Ort der Ausführung**

42651 Solingen

**f) Art und Umfang der Leistung**

Technisches Berufskolleg - Blumenstraße 93 und Ohligschlägerweg 9 (Weyersberger Straße 38): Innentüren (Tischlerarbeiten) - VE 27

Blumenstraße 93 (Los I) : Innentüren (Tischlerarbeiten)

Nassraumtür, 1-flg., 88,5 x 201 cm MW 26-28 (2 Stück); Nassraumtür, 1-flg., 88,5 x 201 cm, MW 15-20 (4 Stück); Türelement 101 x 213,5 cm, MW 15-20 (5 Stück); Türelement 101 x 213,5 cm, MW 15-20 (3 Stück); T30-/ RS-1-Türelement ca. 101 x 213,5 cm, MW 15-20 (4 Stück); RS-1-Türelement ca. 101 x 213,5 cm, MW 15-20 (1 Stück); Blindzylinder (8 Stück); Türstopper (26 Stück)

Weyersberger Straße 38 (Los II) : Innentüren (Tischlerarbeiten)

Türelement 101 x 213,5 cm, MW 26-28 (6 Stück); Nassraumtür, 1-flg., 88,5 x 213,5 cm MW 10-15 (3 Stück); T30-/ RS-1-Türelement ca. 101 x 213,5 cm, MW 26-28 (1 Stück); Türelement, 1-flg. SK2, 101 x 281 cm / RW,P 37 dB, MW 26-28 (4 Stück); T30-/ RS-1-Türelement ca. 101 x 213,5 cm, MW 12-15 (1 Stück); Türelement 101 x 213,5 cm, MW 10-15 (2 Stück); Holzglastrennwandelement (1 Stück); Türstopper (26 Stück); Drehtür-Automatikantrieb (1 Stück); Sensorleiste (2 Stück); Fingerschutzrollo, Bandgegenseite (1 Stück)

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1 Losname Innentüren - Blumenstrasse

Beschreibung Innentüren (Tischlerarbeiten) - VE 27 (Los I) Blumenstraße 93

Los-Nr. 2 Losname Innentüren - Weyersbergerstrasse

Beschreibung Innentüren (Tischlerarbeiten) - VE 27 (Los II) Weyersberger Straße 38

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: Bis:

Beginn:

Los I Bestandsgebäude 08B | Blumenstraße 93 | 02.05.2022

Los II Neubau 06E | Weyersberger 38 | 18.11.2021

bis

Los I Bestandsgebäude 08B | Blumenstraße 93 | 01.07.2022

Los II Neubau 06E | Weyersberger 38 | 16.12.2021

fertig zu stellen

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulaßung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=w21PEThzLBQ%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
27.07.2021 10:00:00  
26.08.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),  
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Alle vom Auftragnehmer zu erstellenden Unterlagen, wie Angebot, Schriftverkehr, Berechnungen, Beschreibungen, Pläne, Revisions- und Bestandsunterlagen, Bescheinigungen, Prospekte, Rechnungen usw. sind in deutscher Sprache zu verfassen. Der mündliche und schriftliche Verkehr erfolgt in deutscher Sprache. Aus diesem Grunde ist deutschsprachiges Führungspersonal auf der Baustelle einzusetzen. Die Baustelle ist während der Arbeiten ständig mit mindestens einer Person zu besetzen, die der deutschen Sprache fließend mächtig ist.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf  
Tel.:  
Fax: